

**A N F R A G E** von Erika Zahler (SVP, Boppelsen) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau)  
betreffend Gleiche Messlatte für Deutschkompetenz

---

Es ist unbestritten, dass die Deutschkompetenz von Fremdsprachigen eine Kernkompetenz ist. Ohne genügend Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache kann man sich in unserer deutschsprachigen Schweiz nur schwer fortbewegen. Einen Job zu finden, Weiterbildung zu besuchen oder auf Ämtern ein Formular auszufüllen ist mit mangelnden Kenntnissen kaum möglich.

Nun scheint es aber so, dass für den Nachweis der Deutschkenntnisse (Deutschtest) verschiedene Messlatten gelten oder keine Transparenz vorliegt. Für gewisse Weiterbildungsangebote, z.B. durch das RAV angeordnet, darf der Deutschkurs nicht älter als 4 Monate sein. Dem gegenüber wird aber auch akzeptiert, dass ein Nachweis von B1/B2, der schon längere Zeit zurückliegt (bis zu 1 Jahr oder mehr), Gültigkeit hat. Es kann nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass im privaten Umfeld, trotz Deutschkenntnissen und absolvierten Tests, diese auch täglich angewendet werden. Bereits erworbene Deutschkompetenzen können so wieder versiegen.

Von verschiedenen Quellen wird auch mitgeteilt, dass es die Möglichkeit gibt, die Tests von zu Hause aus zu machen. Dies gibt dem Testabsolventen die Möglichkeit, ohne Probleme Hilfe beizuziehen, was dazu führt, dass das Testergebnis mit Unterstützung beschönigt werden kann.

Falls nun solche Personen in eine Weiterbildung geschickt werden, kann es im Klassenverband zu unnötigen Diskussionen und Abklärungen kommen. Auch werden so administrative Umtriebe seitens des RAV's ausgelöst, die zu vermeiden wären.

Die aufgezählten Fälle zeigen auf, dass die Qualitätssicherung nicht geklärt und gewährleistet ist.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es bezüglich Testabsolvierung gravierende Unterschiede gibt?
2. Falls 1. mit «ja» beantwortet wird, wo liegen diese Unterschiede und wieso werden diese so zugelassen?
3. Wie lange dürfen solche Abschlüsse/Nachweise zurückliegen, dass diese für Weiterbildung noch gültig sind?
4. Trifft es tatsächlich zu, dass der Deutschtest von zu Hause aus absolviert und so Hilfe beigezogen und manipuliert werden kann?

Erika Zahler  
Daniel Wäfler